

reste durch Iljitschow bei der Auswertung des XXII. Parteitages der KPdSU trifft deshalb voll und ganz auch auf unsere Verhältnisse zu:

„Die Stärke der bürgerlichen Ideologie liegt in ihren Traditionen, in ihrer organischen Verbindung mit den jahrhundertealten Angewohnheiten und Vorstellungen: der Psychologie des Privateigentums, des religiösen Glaubens, der nationalen Unduldsamkeit u. a., die sich als Überbleibsel der Vergangenheit auch im Bewußtsein eines bestimmten Teils von Sowjetmenschen noch zählebig halten. Im Kampf der beiden Ideologien befinden sich die Überreste des Kapitalismus im Bewußtsein der Menschen objektiv im Lager unserer Feinde, kämpfen gegen u. n. s. . . Auf dem Gebiet der Ideologie wurde und wird ein unversöhnlicher Klassenkampf geführt.“⁶

Indem wir die bürgerlichen Denk- und Lebensgewohnheiten und die daraus resultierende Kriminalität bekämpfen, führen wir den Klassenkampf gegen die bürgerliche Ideologie und das Ausbeutersystem in Westdeutschland und leisten damit auch einen Beitrag zur Lösung des Grundwiderspruchs in Deutschland. Insofern ist der Kampf gegen die noch vorhandenen zählbaren alten Denk- und Lebensgewohnheiten, die in gewisser Weise auch heute noch von Westdeutschland her genährt werden, der Kampf gegen die daraus resultierende Kriminalität seinem Charakter nach eine Form des Klassenkampfes, mit dem der vollständige Sieg über die Bourgeoisie angestrebt und errungen wird. In diesem Sinne ist die sozialistische Umgestaltung, die Vollendung des Sieges des Sozialismus und der spätere Übergang zur Schaffung der Grundlagen der kommu-

6 L. F. Iljitschow, „Ein mächtiger Faktor beim Aufbau des Kommunismus“, Einheit 1962, Heft 2, Beilage, S. 20.

Dr. ERICH BUCHHOLZ, beauftr. Dozent, und WALTER GRIEBE, miss. Assistent am Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität Berlin

Die unterschiedliche Qualität der drei Verbrechenkategorien konkret untersuchen!

Melzer und Klotzsch haben mit ihren Bemerkungen über einige Grundfragen unserer Strafrechtswissenschaft (NJ 1962 S. 208 ff.) den Meinungsstreit über theoretisch und praktisch bedeutsame Probleme eröffnet. Dabei muß hervorgehoben werden, daß es nicht nur um die Kritik an fehlerhaften Thesen und Auffassungen von Lekschas und Renneberg (NJ 1962 S. 76 ff.) geht, sondern praktisch um die gesamte Strafrechtswissenschaft; denn ähnliche oder gleiche Thesen wurden auch von anderen — bisher ohne öffentlichen Widerspruch — vertreten, und im übrigen sind die Ausführungen von Lekschas und Renneberg auf der gemeinsamen Tagung der Sektion Strafrecht und der StGB-Grundkommission am 21. Dezember 1961 unangefochten geblieben.

Der Aufsatz von Lekschas und Renneberg* zeigt in der Grundorientierung — aber auch in bestimmten Einzelfragen — eine gewisse Einseitigkeit und Starrheit. Das kommt vor allem in der undifferenzierten Hervorhebung der politischen Stoßrichtung der gesamten Kriminalität und infolgedessen der Überbetonung des Strafzwanges zum Ausdruck. Unbeschadet der subjektiven Absicht der Verfasser ist die ganze Anlage ihres Beitrags objektiv auf eine gewisse Verschärfung des

* In der Diskussion stehen jetzt zwangsläufig die angreifbaren Stellen dieses Beitrags im Mittelpunkt. Dabei darf man jedoch nicht übersehen, daß der Beitrag auch eine Reihe neuer Fragen aufwirft, die einer weiteren Behandlung würdig sind.

nistischen Gesellschaftsordnung in der DDR Klassenkampf gegen die in Westdeutschland herrschenden Imperialisten und Militaristen.

Der gemeinsame Kampf zur Überwindung der kapitalistischen Überreste in der DDR, auch in Form der allgemeinen Kriminalität, führt gesetzmäßig zur immer stärkeren Verschmelzung aller Klassen und Schichten der Bevölkerung, zur Vereinigung aller politischen, ökonomischen und geistig-kulturellen Kräfte auf der Basis der gemeinsamen Interessen im Kampf gegen den westdeutschen Imperialismus und Militarismus und für ein freies, gleichberechtigtes Leben aller Menschen in der sozialistischen Gesellschaft. An die Stelle des Klassenantagonismus ist die mächtige Triebkraft der sozialistischen Gesellschaft getreten: die politisch-moralische Einheit des Volkes.

Diesen komplizierten und vielschichtigen Charakter der aus den alten Denk- und Lebensgewohnheiten resultierenden Kriminalität darf man nicht übersehen. Ihn gilt es bei jedem Verbrechen konkret zu erforschen und damit exakte Grundlagen für die Anwendung des sozialistischen Strafrechts und für eine wissenschaftliche Strafpolitik zu schaffen.

Die Widersprüchlichkeit unserer Entwicklung spiegelt sich in der Tat und im Leben des Menschen als des Verbrechensträgers wider. Nur wenn man die Straftat als Produkt der widersprüchlichen Entwicklung des Menschen erkennt, werden ihre Ursachen und ihr Wesen deutlich. Nur wenn man sowohl die progressiven als auch die noch vorhandenen alten Anschauungen und Tendenzen beim Täter untersucht und einschätzt, schafft man die Basis für eine wirksame Anwendung des Strafrechts.

Strafzwanges gerichtet. Dabei muß man in Betracht ziehen, daß diese Thesen in einer Zeit aufgestellt wurden, in der die Partei mehrfach ausdrücklich hervorgehoben hatte, daß die Programmatische Erklärung des Staatsrates nach wie vor gilt¹ und daß nach dem 13. August 1961 Bedingungen entstanden sind, die es gestatten, die Programmatische Erklärung und auch den Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege besser und wirksamer durchzusetzen.

Die ernste Kritik von Melzer und Klotzsch, die Beschlüsse der Partei seien nicht genügend zur Grundlage der Arbeit der Strafrechtswissenschaft gemacht worden, ist daher durchaus berechtigt.

Melzer und Klotzsch setzen sich damit auseinander, daß im Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, wie auch an anderer Stelle das Verbrechen (schlechthin) als Ausdruck des Klassenkampfes und eines antagonistischen Widerspruchs gekennzeichnet wurde, was Lekschas und Renneberg in ihrem Artikel z. T. in zugespitzter Form wiederholen. Bekanntlich sind ähnliche Fragen bereits 1956 Gegenstand der Diskussion gewesen, die dann zu einer Tagung der Abteilung Strafrecht des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft im

1 Vgl. Fernschansprache Walter Ulbrichts vom 15. September 1961, ND (Ausg. B) vom 16. September 1961, S. 3; Walter Ulbricht, Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDR, Bericht auf dem 14. Plenum des ZK der SED, Berlin 1961, S. 57.